

# Förderantrag „Energieberatung für private Sanierungsmaßnahmen“

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben – vorzugsweise per Mail - an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg**  
**Klimaschutzmanagement**  
**Neumarkt 1**  
**56457 Westerburg**

[klimaschutz@vg-westerburg.de](mailto:klimaschutz@vg-westerburg.de)



## Antragsteller

Vor- und Nachname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

Telefon

E-Mail-Adresse

## Angaben zum Objekt:

entspricht obiger Privatadresse

abweichend für:

Gemeinde / Ortsteil:

Straße und Haus-Nr.:

Gemarkung, Flur, Parzelle:

## Antrag

Ich plane eine private Sanierungsmaßnahme innerhalb der Verbandsgemeinde Westerburg und werde mit der Erstberatung einen „Energieeffizienzexperten für Förderprogramme des Bundes“ beauftragen. Hiermit beantrage ich die 250 € - Pauschalförderung für „Energieberatung für private Sanierungsmaßnahmen“. Der Zuschuss ist auf den Rechnungsbetrag begrenzt, wenn dieser geringer ist als die 250 €-Pauschalförderung.

## Hinweise

- Die Energieberatung muss durch einen „Energieeffizienzexperten für Förderprogramme des Bundes“ erfolgen. Auf der Homepage [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) können Sie eine Übersicht von Unternehmen mit dieser Qualifikation abrufen. Eine Förderung von Energieberatern ohne diese Qualifikation kann nicht erfolgen!
- Energieberatungen, die bereits vor dem Erhalt der Zuwendungsbestätigung durchgeführt wurden, werden nicht gefördert.
- Der Abruf der Pauschalförderung hat schnellstmöglich nach Durchführung der Energieberatung unter Vorlage der Rechnung, spätestens bis zum 01.12.2024, zu erfolgen.
- Der weitere Schriftverkehr wird ausschließlich über die in diesem Antrag genannte E- Mail-Adresse geführt. Achten Sie daher auf eine ständige Empfangsbereitschaft des E- Mail-Postfachs.

Ort, Datum

Unterschrift